

# Bekanntmachung

## der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

---

München, 2. Dezember 2022

### **Bekanntmachung zur Fördermaßnahme „DocOnLine“**

I.

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns hat am 26. November 2022 folgende Änderung der Fördermaßnahme „DocOnLine“ beschlossen:

Die Laufzeit der durch die Vertreterversammlung am 23. November 2019 unter TOP 5.1 beschlossenen sowie am 21. November 2020 unter TOP 5.1 erweiterten Förderung der Vermittlung einer telemedizinischen ärztlichen Konsultation im Rahmen der „Servicestelle 116117“ („DocOnLine“) gemäß VV-Antrag Nr. 15 der Vertreterversammlung vom 23. November 2019 und VV-Antrag Nr. 10 der Vertreterversammlung vom 21. November 2020 wird bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Dies gilt nur insoweit, als der Strukturfonds über entsprechende Finanzmittel verfügt und das ursprünglich beschlossene Budget für die Maßnahme „DocOnLine“ gemäß Ziffer 1.2 des VV-Antrags Nr. 18 zu TOP 5.4 der Vertreterversammlung vom 23. November 2019 nicht überschritten wird.

II.

Der Beschluss unter Ziffer I. basiert auf den nachfolgenden Beschlüssen der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns vom 23. November 2019 und 21. November 2020.

1.

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns hat am 23. November 2019 beschlossen:

#### **Förderung der Vermittlung einer telemedizinischen ärztlichen Konsultation im Rahmen der „Servicestelle 116117“ („DocOnLine“)**

Diese Förderung besteht nach Maßgabe der nachstehenden Vorgaben in einer Finanzierung der Kosten für

- die Schulung medizinisch ausgebildeter Fachkräfte und ggf. Beschäftigung drei weiterer medizinisch ausgebildeter Fachkräfte (nichtärztliches Personal), die in der „Servicestelle 116117“ nach erfolgter Triage mittels strukturiertem medizinischen Ersteinschätzungsverfahren (SmED) die Weitervermittlung an einen an der Maßnahme „DocOnLine“ teilnehmenden Arzt („Telearzt“) übernehmen können,

## **Bekanntmachung der KVB**

---

- die Schulung der an der Maßnahme „DocOnLine“ teilnehmenden Ärzte,
- einen Zuschlag zur Vergütung für die telemedizinische Versorgungsleistung der an der Maßnahme „DocOnLine“ teilnehmenden Ärzte und
- den Aufbau der für die Maßnahme „DocOnLine“ notwendigen technischen Infrastruktur

### **Zielsetzung der Maßnahme „DocOnLine“**

Die Maßnahme „DocOnLine“ wird im Rahmen der „Servicestelle 116117“ als zusätzliches Versorgungsangebot etabliert. Mit dieser Maßnahme soll den GKV-Versicherten in Bayern die Möglichkeit eröffnet werden, in Akutfällen - ergänzend zu den Angeboten der „Servicestelle 116117“ der KVB - ärztliche Beratung durch die an der Maßnahme „DocOnLine“ teilnehmenden Ärzte auch telemedizinisch in Anspruch nehmen zu können, soweit dies nach einer strukturierten medizinischen Ersteinschätzung in Betracht kommt. Durch das telemedizinische Angebot sollen Patienten zeitnah mit einem Arzt sprechen können, ohne ihren Aufenthaltsort verlassen oder den Bereitschaftsdienst in Anspruch nehmen zu müssen. Die telemedizinische Beratung von an der Maßnahme „DocOnLine“ teilnehmenden Ärzten kann während oder außerhalb der jeweiligen Praxisöffnungszeiten erbracht werden.

Hiervon losgelöst ist sicherzustellen, dass den Versicherten, sofern der „Telearzt“ eine telemedizinische Behandlung für nicht ausreichend erachtet, die ihnen nach dem Gesetz zustehenden Angebote der „Servicestelle 116117“ unverzüglich unterbreitet werden.

### **Voraussetzungen für die Teilnahme an der Maßnahme „DocOnLine“**

An der Maßnahme können nur Haus- oder Kinder- und Jugendärzte teilnehmen, die in Bayern über eine Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung verfügen und die eine entsprechende, aus dem Strukturfonds zu finanzierende, Schulungsveranstaltung des jeweiligen für die Maßnahme „DocOnLine“ ausgewählten Softwareanbieters erfolgreich besucht haben (siehe oben).

Die Zahl der Ärzte, die an der Maßnahme „DocOnLine“ teilnehmen können, ist grundsätzlich auf 50 beschränkt. Bewerben sich mehr als 50 Ärzte um eine Teilnahme an der Maßnahme „DocOnLine“, ist über die Teilnahme an der Maßnahme nach Maßgabe der Reihenfolge der vollständig eingereichten Bewerbungsunterlagen zu entscheiden.

### **Laufzeit der Maßnahme**

Die Laufzeit der Maßnahme „DocOnLine“ beträgt zwei Jahre.

## **Bekanntmachung der KVB**

---

### **Vergütung**

Zur vorhandenen EBM Ziffer der Videosprechstunde, die zum 01.10.2019 neu geregelt worden ist, wird für die im Rahmen der Maßnahme „DocOnLine“ erbrachte telemedizinische ärztliche Leistung ein extrabudgetärer Fallwertzuschlag gewährt, der aus dem Strukturfonds zu finanzieren ist (siehe oben).

### **Ausschreibung**

Die für die Maßnahme „DocOnLine“ notwendige technische Infrastruktur ist auszuschreiben. Dabei muss die für die Maßnahme „DocOnLine“ erforderliche Software folgende Anforderungen erfüllen:

Es ist ein webbasiertes Verwaltungssystem zur Verfügung zu stellen, in dem die Mitarbeiter des Callcenters die Kontaktanfrage des Patienten beantworten und eine Terminanfrage in den „Ärztepool“ der an der Maßnahme teilnehmenden Teleärzte schalten können. Alle Anfragen landen in einem „Ticketpool“, die den an der Maßnahme teilnehmenden Teleärzten in deren Plattform angezeigt werden. Außerdem ist eine webbasierte Plattform zur Verfügung zu stellen, in dem die an der Maßnahme teilnehmenden Teleärzte die Patientenfragen (Namen, Beschwerdebilder) einsehen können und hierüber die Patienten videotelefonisch zurückrufen können. Des Weiteren müssen die an der Maßnahme teilnehmenden Teleärzte ihre telemedizinischen Behandlungsfälle dokumentieren können. Diese Dokumentationen müssen ausdrückbar und als PDF exportierbar sein. Schließlich muss der KVB ein Controllinginstrument zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der technischen Infrastruktur, die für die Umsetzung der Maßnahme „DocOnLine“ notwendig ist, sind u.a. auch die Lizenzgebühren, die für die oben beschriebene Software anfallen, und die Kosten für die entsprechende Servernutzung aus dem Strukturfonds zu finanzieren (siehe oben).

2.

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns hat am 21. November 2020 beschlossen:

Die unter TOP 5.1 am 23.11.2019 beschlossene Förderung der Vermittlung einer telemedizinischen ärztlichen Konsultation im Rahmen der „Servicestelle 116117“ („DocOnLine“) (VV-Antrag Nr. 15 der Vertreterversammlung vom 23.11.2019) ist bezüglich der Voraussetzungen für die Teilnahme an der Maßnahme „DocOnLine“ wie folgt anzupassen:

An der Maßnahme können die Fachgruppen teilnehmen, an die seit Einführung durch das TSVG gemäß § 75 Abs. 1a S. 3 Nr. 3 SGB V eine Vermittlung von Akutfällen durch die

**Bekanntmachung der KVB**

---

Terminservicestelle in Bayern möglich ist und die gemäß EBM-Ä berechtigt sind, die fachgruppenspezifischen Versicherten- und Grundpauschalen bzw. eine Konsiliarpauschale für die Videosprechstunde abzurechnen. Daher ist das Projekt um weitere 50 Teilnehmer zu den bereits beschlossenen 50 Teilnehmern auf insgesamt 100 Teilnehmer zu erweitern - unter der Bedingung, dass das ursprünglich beschlossene Budget für die Maßnahme DocOnLine (Ziffer 1.2 des VV-Antrags Nr. 18 zu TOP 5.4 der Vertreterversammlung vom 23.11.2019) nicht überschritten wird.

München, den 2. Dezember 2022

Dr. med. Petra Reis-Berkowicz  
Vorsitzende der Vertreterversammlung der KVB

Dr. med. Wolfgang Krombholz  
Vorsitzender des Vorstandes der KVB

**Bekanntmachungshinweis im Bayerischen Staatsanzeiger**

Gemäß § 27 Absatz 2 Satz 2 Satzung der KVB wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 48/2022 vom 02.12.2022 ein Hinweis auf die Fundstelle der vorliegenden Bekanntmachung veröffentlicht.